



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 13. Wahlperiode, 1991-1992

27.04.1995 - Drucksache 13/1216

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

**Änderungsantrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses und
des Datenschutzausschusses zu dem Antrag des Datenschutzausschusses vom
2. Februar 1995 (Drs. 13/1139)**

Gesetz zur Änderung des Bremischen Datenschutzgesetzes

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Antrag des Datenschutzausschusses vom 2. Februar 1995 (Drs. 13/1139) zur
Änderung des Bremischen Datenschutzgesetzes wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 1 Nr. 3 Buchstabe b wird der neue Absatz 3 wie folgt gefaßt:

„(3) Die Bürgerschaft (Landtag), ihre Mitglieder, ihre Gremien, die von ihr
gewählten Mitglieder der Deputationen, die Fraktionen und Gruppen sowie
deren Verwaltungen und deren Beschäftigte unterliegen nicht den Bestimmun-
gen dieses Gesetzes, soweit sie in Wahrnehmung verfassungsmäßiger Auf-
gaben personenbezogene Daten verarbeiten. Dies gilt, soweit sie Aufgaben der
Stadtbürgerschaft wahrnehmen, entsprechend für die Fraktionen und Gruppen
der Stadtbürgerschaft, die Mitglieder der Bürgerschaft (Landtag) und die von
der Stadtbürgerschaft gewählten Mitglieder von Deputationen.“

2. In Artikel 1 Nr. 20 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb werden in dem neuen Satz
2 die Worte „Die Bürgerschaft (Landtag)“ durch die Worte „Die in § 1 Abs. 3
genannten Stellen“ ersetzt.

3. In Artikel 2 § 3 werden die Worte „Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Mai 1994
(Brem.GBl. S. 123)“ durch die Worte „Gesetz vom 27. März 1995 (Brem.GBl.
S. 196)“ ersetzt.

4. In Artikel 2 wird nach § 5 folgender § 6 angefügt:

„§ 6

Änderung des Gesetzes über die Deputationen

In § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Deputationen in der Fassung der Bekannt-
machung vom 20. Januar 1972 (Brem.GBl. S. 7), das zuletzt durch Gesetz vom
15. Dezember 1992 (Brem.GBl. S. 665) geändert worden ist, werden vor dem
Wort ‚gelten‘ die Worte ‚sowie die Geheimhaltungspflichten für Abgeordnete‘
eingefügt.“

Dr. Klink
Vorsitzender des Verfassungs- und
Geschäftsordnungsausschusses

Neujahr
Vorsitzender des
Datenschutzausschusses

